

Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung und Umspannung- STROM ERSATZVERSORGUNG
im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH (Kritzow)

Preisstand: 01.09.2022

Allgemeines

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen einschließlich des zugehörigen Preisblattes der Stadtwerke Rostock AG zur StromGVV.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Grundversorger im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH in Kritzow ist die Stadtwerke Rostock AG.

Nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger zur Ersatzversorgung verpflichtet, wenn Energie aus dem Niederspannungsnetz bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Liefervertrag zugeordnet werden kann. Eine Ersatzversorgung ist zeitlich begrenzt. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Versorgung des Kunden über einen rechtsgültigen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise

Die Stadtwerke Rostock AG liefert Energie im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

Jahresverbrauch über 100.000 kWh	Energiepreis in Cent/kWh	Abrechnungspreis in Euro/Monat
Netto	42,063	30,00

Zuzüglich zum reinen Energiepreis und zum Abrechnungspreis sind die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden, die EEG-Umlage (0,000 Cent/kWh), der § 19 StromNEV-Umlage (0,437 Cent/kWh), der Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (0,419 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 der AbLaV (0,003 Cent/kWh), der KWK-Umlage (0,378 Cent/kWh), der Konzessionsabgabe (0,11 Cent/kWh), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh) und die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu entrichten. Die Netznutzung wird in der jeweiligen Spannungsebene nach dem Monatspreissystem abgerechnet.

Weitere Informationen zur Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, zur Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, den Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV, nach § 17 f Abs. 5 EnWG und nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten entnehmen Sie bitte der Webseite des Übertragungsnetzbetreibers, derzeit www.netztransparenz.de.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.